

und Möllersdorf und bei letztgenanntem Orte noch am 19. Juni (1927), diesmal in der ärgsten Mittagshitze.

Noch manches Interessante wüßte ich zu berichten, doch schließe ich vorläufig, um nicht langatmig zu werden, diese kleine Auswahl von Beobachtungen, die ich meinem ornithologischen Tagebuche entnommen habe.

## Naturkunde.

### Kleine Nachrichten.

**Von Vögeln und Mäusen.** Im Aprilheft der „Blätter“ wird eine Beobachtung von Späzen und einer Maus mitgeteilt. In unserem Hause genießen die Mäuse trotz erwiesener Schädlichkeit eine begünstigte Stellung. Ich möchte nun erwähnen, daß sich Mäuse, die in die Enge getrieben sind, sehr tapfer wehren. Ein alter, böser Mäuserich verbiß sich mehr als einmal in meinem Handschuh oder im Staubtuch so fest, daß ich das Tier samt dem Gegenstand fortschleudern konnte. Auch haben wir oft gesehen, wie Meisen und Kleiber den weißen Mäusen Besuche abstatteten, um sie ihres Futters zu berauben. Die Mäuse verkrochen sich vor den Vögeln, wagte sich aber doch eine heraus, so setzte es gefährliche Schnabelhiebe und blutige Flecken am weißen Fellchen.

M. K.

**Zum Winter 1928/29.** Die nachstehenden Daten hat mein seit Jahren ständig am Attersee lebender Onkel auf Grund alter Aufzeichnungen, damit durch Umfragen bei alten Leuten, bei Fischern, Flößern und Schiffern usw. zusammengestellt. Vielleicht sind sie von Interesse: Der Attersee war zugefroren in den Jahren:

#### Zwischenzeit

1797	vom 18.	1. bis 14.	3. = 55 Tage	
1833—34	vom 21.	12. bis 18.	3. = 77 Tage	36 Jahre
1879—80	vom 25.	12. bis 4.	1. = 11 Tage	45 Jahre
	vom 6.	1. bis 8.	3. = 61 Tage	2 Tage
1891	vom 17.	1. bis 30.	3. = 72 Tage	12 Jahre
1893	vom 18.	1. bis 7.	3. = 48 Tage	2 Jahre
1895	vom 15.	2. bis 26.	3. = 39 Tage	2 Jahre
1901	vom 20.	2. bis 2.	3. = 11 Tage	6 Jahre
1929	vom 21.	2. bis 27.	3. = 35 Tage	28 Jahre

**Vom Krähenzug.** Die Wanderung der Krähen konnte alljährlich hier beobachtet werden. Die Krähen wurden dem Landwirt zur Landplage. Sie erschienen im Frühjahr mit dem Auszug der ersten Sämaschine, Anfang März, zu tausenden, hielten zirka 2 bis 3 Wochen an und zogen nach Osten weiter. Im Herbst, bei Beginn der Herbstsaat, trat das umgekehrte Spiel ein; der Herbstaufenthalt währte etwa 14 Tage und dann ging es nach dem Westen weiter. So war es Regel und alljährlich. Das Frühjahr 1929 brachte eine Änderung. Es überwinterten eine geringe Anzahl Krähen im Meierhof und in den Feldern, ein Teil ging durch den strengen Winter und Strichnint zugrunde. Seit die Frühjahrssaat (heuer wohl sehr spät, 23 März!) begonnen,

sind diese Krähen auch abgezogen und die gefürchteten Scharen sind bisher gänzlich ausgeblieben. Wir hoffen, daß sie auch nicht mehr erscheinen werden.  
 Ing. Eduard Kaiser, St.-Oberverwalter.

**Forelle und Wassermus.** Ein Freund erzählte mir nachstehendes interessante Erlebnis, das er gelegentlich eines Spazierganges, Mitte April d. J., längs der großen Mühl hatte. Nahe am Ufer dieses Flusses sah er eine außergewöhnlich starke Forelle, die im Wasser stillstand und sich selbst bei Berührung mit dem Stocke nicht weiter bewegte. Er zog nun seinen Rock aus und förderte den Fisch mit der Hand an die Oberfläche. Bei näherer Betrachtung zeigte es sich, daß dieser eine Maus verschluckt hatte, deren Kopf zwischen den Kiemen hervor sah. Mein Freund entfernte die bereits tote Maus und warf die noch lebende Forelle ins Wasser. Die absolute Wahrheitsliebe meines Gewährsmannes bürgt für die Glaubwürdigkeit seiner Mitteilung. *Faber.*

**Uhuborkommen in der Wachau und im Waldbiertel.** Wie der Schriftleitung von der Bezirksforstinspektion Horn mitgeteilt wird, ist der Bericht auf Seite 8 des Heftes 1 des heurigen Jahrganges erfreulicherweise dahin richtigzustellen, daß die erwähnte Doppelzählung kaum wahrscheinlich ist, da jede der befragten Stellen nur auf die Uhu-paare des eigenen Gutsgebietes Bezug genommen hat. Überhaupt ist der Uhu im Waldbiertel viel weiter verbreitet als gemeinhin angenommen wird, da er im Kamp- und Thajatale bestimmt, wahrscheinlich aber auch in den anderen tief eingeschnittenen Tälern, wie Krems-tal, Weintal, Pulkautal, beide Ispertäler und vielleicht auch im Lainsitz- und Braunautal vorkommt und horstet.

Die Schriftleitung ist jederzeit für Meldungen neuer Horste und Vorkommen, die ihr aus Leserkreisen zukommen, dankbar.  
 Dr. M. M.

**Naturschutz und Schule.** In ähnlicher Weise wie die deutschen Unterrichtsbehörden steht auch das Bundesministerium für Unterricht den Naturschutzbestrebungen wohlwollend gegenüber. So wurde sowohl in den Lehrplänen für die Hauptschulen für Knaben und Mädchen als auch in denen für Mittelschulen aller Art vom 1. Juni 1928 im naturgeschichtlichen Unterrichte als eine Lehraufgabe festgehalten: „Werbung des Sinnes für die Naturbetrachtung und Naturbeobachtung, für das Erfassen der Zusammenhänge in der Natur und für die Berechtigung und die Ziele des Naturschutzes.“

Freilich ist es für den Schüler und den Lehrer schwer, über den Naturschutz Aufklärung zu bekommen, wenn sie nicht das einzige Fachblatt lesen. In diesem Sinne wurde auch an das Bundesministerium für Unterricht herangetreten, die einzelnen Lehrer und Schüler auf die „Blätter“ aufmerksam zu machen und deren Bezug wärmstens zu empfehlen. Hoffentlich zeitigt dieser Schritt den gewünschten Erfolg, sonst nützen alle Erlässe nichts. *Dr. M. M.*

**Ankunft einer zweiten Giraffe in Schönbrunn.** Der Schönbrunner Tiergarten, der seit dem Sommer des vorigen Jahres einen prächtigen jungen Giraffenbullen besitzt, hat in den letzten Tagen ein junges Weibchen dieser Tierform erworben, das nach sechswöchiger Reise über Hamburg und Leipzig glücklich in seiner neuen Heimat eingetroffen ist.

Zusammen mit der neuen Giraffe traf ein junger Bulle der statilichen *Elephantilope*, der weitaus größten und schwersten Antilopenart, hier ein,

sowie ein prachtvoller Hengst einer der seltensten und stattlichsten Zebraarten, des südwestafrikanischen Hartmannzebra.

Die zahlreichen sonstigen Neuerwerbungen der letzten Zeit umfassen 24 Stück.

Von den vielen Geburten verdient ein prächtiges Zebroïd, ein Mischung von Pferdehengst und Zebrafute, besondere Erwähnung.

## Naturschutz\*.

### Nachstelle für Naturschutz.

**Schutz seltener Tiere und Pflanzen.** Die oberösterreichische Landesregierung hat eine Verordnung zum Naturschutzgesetz erlassen (Landesgesetzblatt für Oberösterreich vom Jahre 1929, 12. Stück, Nr. 23), die Bestimmungen enthält, die für weite Kreise Bedeutung haben. Die Durchführungsverordnung berührt nicht nur die Einstellung des Landwirtes, des Forstmannes, des Jägers, des Fischers zur Natur, sondern auch jene des Städters, der eingengt durch die Berufstätigkeit und Zivilisation leider oft nur eine übermäßige Ungebundenheit den Tieren und Pflanzen gegenüber bei seinen Ausflügen und Wanderungen zur Schau getragen hat.

Die Durchführungsverordnung berücksichtigt im weitestgehenden Maße die feineren Zusammenhänge zwischen Tieren und Pflanzen, die als Lebensgemeinschaften erkannt sind, sie kommt aber auch der großen Unkenntnis weiter Kreise der Bevölkerung, die die meisten seltenen Tiere gar nicht mehr kennt, dadurch entgegen, daß sie jene Tierarten anführt, die verfolgt, gefangen oder getötet werden dürfen, oder jene Tiere, die nur zu bestimmten Zeiten gefangen oder erlegt werden dürfen, während alle übrigen Formen unbedingten oder bedingten Schutz genießen.

Von jedem Jäger kann verlangt werden, daß er die häufigen Tierarten kennt und für diese sind genaue Abschußbedingungen festgelegt. Tiere, die der Schütze nicht ansprechen kann, hat er in Ruhe zu lassen und darf darauf nicht schießen. Es wird damit eine üble Gewohnheit bekämpft, die auch vom Standpunkte der Sicherheit des Lebens, der in der Natur beschäftigten Menschen nur zu begrüßen ist.

Die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung lauten: Die nachbezeichneten Tierarten dürfen während des ganzen Jahres verfolgt, gefangen oder getötet werden: Wildschwein, Fuchs, Fischotter\*\*, Fitis, Wisamratte, Ratten, Haus- und Feldmäuse, die Krähenarten mit Ausnahme des jederzeit geschützten Kollkraben, Elster, Hausperling, Feldperling, Hühnerhabicht (Hühnergeier oder Stockgeier), Sperber (in Oberösterreich vielfach als Taubenstöffel benannt).

Die nachbezeichneten Tierarten dürfen während der bei den einzelnen Arten angegebenen Rang- oder Brutzeiten und während der Aufzucht ihrer Jungen nur dort gefangen oder getötet werden, wo sie sich zu stark vermehren oder an Haustieren Schaden anrichten: Steinmarder, vom 1. Feber bis

\* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftltg.

\*\* Das ist wohl ein schwerer Mangel der Verordnung. Die Schriftltg.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1929

Band/Volume: [1929 6](#)

Autor(en)/Author(s): Kaiser Eduard, Anonymus

Artikel/Article: [Naturkunde: Kleine Nachrichten 82-84](#)